

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 62 (1995)

**Artikel:** Das Kloster Fahr im Mittelalter : "mundus in gutta"  
**Autor:** Arnet, Hélène  
**Kapitel:** VIII: Zusammenfassung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-379002>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII. Zusammenfassung

Ende Januar 1130 übergab Lütold II. von Regensberg in Anwesenheit seiner Frau, seines Sohnes und vieler Grossen und auch Kleinen der Gegend mit Handschlag einen Teil seines Besitzes im Limmattal dem Abt von Einsiedeln, mit der Auflage, zu seinem und seiner Familie Seelenheil an dieser Stelle ein benediktinisches Frauenkloster zu errichten. Diese Handlung wurde im nachhinein schriftlich festgehalten und von Kaiser Lothar III. und Gegenpapst Victor IV. bestätigt.

Die Beweggründe des Freiherren für diese Handlung liegen im dunkeln. Die archäologischen Untersuchungen ergaben keinen Hinweis darauf, dass hier eine Regensbergische Begräbniskirche entstanden ist. Wirtschaftliche Interessen können nicht im Vordergrund gestanden haben, konnte doch der Freiherr nur die reine Schutzwogtei ohne Vogtsteuer geltend machen, auch gab er die Ansprüche auf die Einsetzung des Priesters in der dort bereits befindlichen Kapelle, die den Regensbergern zu eigen war, auf und verzichtete auf ihre Zehntentnahmen.

Auch die Wahl des Ortes ist heute nicht ganz so einsichtig, wie es spontan den Anschein macht: Von alters her spricht man von einer Fähre, die an dieser Stelle die Limmat überquerte – doch die Quellen wissen nichts davon. Auch führt man traditionellerweise einen Pilgerweg über Fahr – Nachweise dafür können keine erbracht werden.

Zwischen 1136 und 1161 konnte das Kloster dann wirklich in Betrieb genommen werden, wenn auch in bescheidenen Ausmassen. Erst die um 1150 von Judenta von Regensberg getätigte Schenkung der Regensbergischen Eigenkirche in Weiningen, die Fahr direkt inkorporiert wurde, garantierte überhaupt ein Überleben des Frauenklosters.

Wert und Grösse des Stiftungsgutes lassen sich aus den Quellen nicht erschliessen, doch fügte sich der Fahrer Besitz in den ersten beiden Jahrhunderten klar in den der Regensberger und ihrer Familia. In unserer Gegend lag der Grundbesitz vorwiegend in geistlicher Hand, grösster «Rivale» Fahrs war das Kloster Wettingen, das im 13. Jahrhundert sichtbar versuchte, seinen Einfluss im oberen Limmattal auszudehnen. Fahr konnte dem Vordringen in Oetwil Einhalt gebieten und Wettingen auf die linke Limmatseite verweisen. Auf der rechten Flusseite, zwischen Glanzenberg und Höngg, war unser Kloster seit dem 13. Jahrhundert eindeutig der am stärksten begüterte Grundherr, doch kann selbstverständlich nicht von einem geschlossenen Territorium ausgegangen werden.

Neben dem Kerngebiet Weiningen, Engstringen, Geroldswil besass Fahr zu Beginn des 14. Jahrhunderts Streubesitz im Norden und Westen, so im Furttal, in der Gegend um Dielsdorf und weiter bis jenseits des Rheins. Im Osten endete der Fahrer Einfluss bereits in Höngg. Dann aber erfolgte eine deutliche Um-

orientierung: Die Gebiete jenseits des Rheins wurden abgestossen, der Besitz nördlich des Klosters überhaupt reduziert, dafür ist eine klare Verschiebung nach Osten, Richtung Stadt Zürich, zu beobachten, wobei Ausläufer über die Stadt hinaus seeaufwärts, bis nach Wollerau und Meilen zu finden sind. Das Kerngebiet selbst wurde verdichtet und etwas vergrössert, indem umfangreicher Besitz in Otelfingen, Würenlos, Dänikon und Adlikon dazugekauft wurde. Zeigten die ersten Jahrzehnte noch eine klare Orientierung an Regensbergischem Besitz, wandte sich unser Kloster also nach dem Untergang dieser Familie der aufblühenden Stadt Zürich, aber auch dem Mutterkloster Einsiedeln zu, denn nur so können die «Ausreisser» am Zürichsee einleuchtend erklärt werden. Allgemein zeichnet sich eine gezielte Erwerbspolitik Richtung integralem Besitz im Kerngebiet ab.

Unter dem Strich konnte Fahr seinen Besitz im Mittelalter vergrössern, doch fiel die sogenannte spätmittelalterliche Agrarkrise in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit unglaublicher Wucht im Limmattal ein: Im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ist eine Verkaufsflut zu beobachten, die innere Organisation nahm seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine hektische Entwicklung. Auch die Vermögensverhältnisse zeichnen scharf diese spätmittelalterliche Krise ab, die offenbar Fahr noch mehr betraf als andere. Denn während unser Kloster im 13. Jahrhundert vom Einkommen her beispielsweise noch vor Hermetschwil oder Gnadenthal lag, fiel es im Laufe der Zeit hinter diese beiden Klöster zurück. Es ist nicht abzuschätzen, wieweit es kriegerische Ausschreitungen als Nachwehen der Sempacher Schlacht, wieweit die gehäuften Naturkatastrophen oder die Misswirtschaft der Pröpste es waren, die diese Krise in Fahr auslösten. Es ist nicht festzustellen, ob in erster Linie die personellen Probleme im Mutterkloster oder die Uneinigkeit zwischen Konvent und Propst in Fahr es waren, die diese ohnehin schwierige Situation noch anheizten. Es müssen wohl alle fünf Faktoren gleichzeitig in Anspruch genommen werden, um das Elend, das uns in den Quellen dieser Zeit entgegentritt, zu erklären. Dass in dieser Zeit auch die Welt rundherum Kopf stand, zeigt nicht zuletzt der rasche Wechsel der Vögte in der Gerichtsherrschaft Weiningen, die mehrfach als «Konkursmasse» den Besitzer wechselte oder gar auf offener Gant zu einem Schleuderpreis feilgehalten wurde. Fahr selbst erholte sich seit den Zehnerjahren des 15. Jahrhunderts sichtlich, doch die inkorporierte Kirche Weiningen darbte bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wurde sie doch im Laufe des Alten Zürichkriegs vollständig zerstört.

Nur einmal noch überwiegen die Verkäufe von Besitz in der mittelalterlichen Geschichte Fahrs, nämlich nach dem Einzug der Reformation, d.h. kurz vor der vorübergehenden Auflösung des Klosters, in einer Zeit also, in der das Kloster nicht mehr eigentlich als geistliche Institution existierte.

Wie reich war nun das Kloster Fahr im Mittelalter? Ziemlich arm, muss die Antwort lauten. Für das Jahr 1275 können wir eine Art Minimaleinkommen für Klöster ausmachen. Der Kreuzzugszehnt wurde nämlich damals jenen Klöstern erlassen, die unter zehn Pfund abgeben müssten, mit der Begründung, diese seien so arm, dass sie dem Papst nichts zu bezahlen hätten. Fahr gab in dieser Zeit vierzehn Pfund. Eine Einschätzung der Kirche Weiningen erlaubt das

Konstanzer Annatenregister, das eine Einteilung der Kirchen nach ihrem Einkommen zulässt. Danach galt Weiningen als sehr arm («*pauperrima*») bis ärmlich («*exilis*»).

Es ist allerdings kaum möglich, das Gesamtvermögen des Klosters zu erfassen, wären doch dafür neben den Zinserträgen verschiedenste Faktoren, wie Zehntabgaben, Frondienste, Fallabgaben und Jahrzeitstiftungen einzubeziehen. Für Fahr kann lediglich festgestellt werden, dass die Zehnten der Kirche Weiningen von existenzieller Bedeutung für das Kloster waren. Die an die Leibeigenschaft gebundenen Frondienste und Fallabgaben lassen sich in ihrer Bedeutung nicht einschätzen. Für die Jahrzeitstiftungen bildete sich – wahrscheinlich sogar überregional – eine Art Einheitspreis von drei Pfund heraus. Die davon abfallenden Zinsen sind von verschwindend kleiner Bedeutung für den Finanzhaushalt des Klosters. Wesentlicher sind die einmaligen Stiftungen, die sich im 15. Jahrhundert häuften und dem Bau der Leutkirche und wahrscheinlich einer Friedhofmauer dienten.

Im Spiegel der Quellen klar sichtbar ist der allmähliche Übergang von der Naturalwirtschaft zur Rentenwirtschaft. Fahr, im Einflussbereich der Stadt liegend, fand hier eventuell schneller als andere den Übergang in die neue Zeit der Geldwirtschaft, machte es dem Kloster doch nie Probleme, seine Verpflichtungen gegenüber päpstlicher und bischöflicher Kurie «umzumünzen», während andere Klöster um Aufschub bitten mussten, da sie nicht in der Lage waren, ihre Kernen und andere Abgaben zu verflüssigen.

Zur Zeit der Konsolidierung Fahrs war das Villikationssystem bereits in Auflösung begriffen. So zeichnet sich keine «typisch» mittelalterliche Bewirtschaftung des Besitzes ab, etwa mit einem Fronhof in Fahr selbst und Hufen ausserhalb, die ihrerseits von Meiern in Stellvertretung des Grundherrn beaufsichtigt wurden. Fahr scheint kaum Land selbst bewirtschaftet zu haben, vielmehr erscheint schon früh der Fronhof als eigentlicher Meierhof.

Angebaut wurden vor allem Dinkel und Hafer, seltener Roggen und Gersten, vereinzelt Erbsen. Die Quellen liefern ein klares Bild einer in Flurzwang eingekleideten Landwirtschaft, Hinweise auf die verbesserte Dreifelderwirtschaft sind auszumachen. Bei Abgabenforderungen von der Brache zeigte sich Fahr vorbildhaft – es verlangte meist nichts. Sicher betrieb Fahr Viehzucht, doch kam Schweighöfen nur eine geringe Bedeutung zu. Schweinezucht war üblich.

Vorherrschend in der Fahrer Landwirtschaft war mit Bestimmtheit der Rebbau. Über dreissig Prozent aller die Wirtschaft betreffenden Quellen beschäftigen sich mit den Reben, die vor allem am Wellenberg (heute Hasleren westlich von Weiningen), am Hitzlispühl (Chilenspitz) und am Sparrenberg (oberhalb Unterengstringen, am Fuss des Gubrist) wuchsen. Aber auch in Engstringen, Höngg, Würenlos, in Baden und Wollerau besass Fahr Rebberge. Dass diese Kulturen dem Kloster besonders am Herzen lagen, zeigten nicht nur das Kaufs/Verkaufsverhalten des Klosters, sondern auch die komplizierte Regelung der Weingartenrechte in der Offnung und die spezielle Leiheform einer Halb- oder Teinpacht, die bei Rebbergen zur Anwendung kam.

Der zweite wichtige wirtschaftliche Faktor war ohne Zweifel die Fischerei. Ihre Bedeutung zeigt sich in der Anzahl der schriftlichen Regelungen und in der besonderen Leiheform, die sich gegen den Trend der Zeit gewöhnlich nur gerade auf ein Jahr erstreckte. Das Fahrer Fischereirecht lag seit dem 14. Jahrhundert mit einigen Einschränkungen zwischen dem Bombach in Höngg und dem Schäflibach in Dietikon.

An Gewerbeleihen sind uns aus den Quellen nur gerade Mühlen bekannt, darunter vor allem die Mühle zu Lanzrain in Oberengstringen, die schon recht bald nahezu eigenständig von einem Müller betrieben wurde. Weiter besass Fahr vor allem in den ersten beiden Jahrhunderten Mühlen in Steinmaur, in Engstringen und in Weiningen, die alle in den Quellen nur wenig Niederschlag fanden. Anfangs des 16. Jahrhunderts betrieb Fahr, wahrscheinlich in eigener Regie, eine Mühle ganz in der Nähe des Klosters, möglicherweise an der Stelle, an der früher die Mühle in Weiningen gestanden hatte.

Auch das Tavernenrecht lag bei Fahr: Das heutige Wirtshaus zum Leuen in Weiningen steht an der Stelle der mittelalterlichen Klostertaverne, das Gasthaus «Zu den zwei Raben» unmittelbar beim Kloster entstand erst 1679/80.

Die im Mittelalter übliche Dreiteilung des Gerichtes ist in Fahr, das heisst in der Gerichtsherrschaft Weiningen, klar erkennbar, aber nicht in der üblichen Art durchgeführt. Das Hohe Gericht war nämlich nur «Höchstes Gericht» und beschäftigte sich im Endeffekt gerade noch mit den Exekutionen. Das Niedere Gericht war gewissermassen ein «Mittleres Gericht», das alle Vergehen bis ans Blut unter sich hatte. Auch gelang es in unserer Gegend dem Hochgerichtsherrn nicht wie anderswo, im Spätmittelalter seine Macht auszuweiten. Dies mag möglicherweise mit der besonderen Struktur der Gerichtsherrschaft Weiningen zu tun haben: Ein ständiges Seilziehen zwischen der Stadt Zürich und Baden um den Einfluss in unserer Region ermöglichte dem Kloster, aber auch den andern Gerichtsgenossen, ein Taktieren zwischen zwei sich Streitenden, das eben dem Dritten nützte. Gegenüber Eingriffen der Mittleren Gerichtsbarkeit, des Vogtes, auf Rechte des grundherrlichen Gerichts wehrte sich nicht nur dessen Vorsteher, der Propst oder sein Ammann – vielmehr warf ein Fürstabt bei solchen Gelegenheiten sein Gewicht in die Waage: der Abt von Einsiedeln persönlich, als eigentlicher Herr von Fahr, wurde dann aktiv. Allerdings erweist es sich als schwierig, das grundherrliche Gericht sauber vom Vogteigericht zu trennen – sicher auch für die damaligen Untertanen, tagten die beiden Gerichte doch scheinbar im Mai und im Herbst gemeinsam zu Weiningen unter der Linde. Das Kloster strebte in seinem Etter an, möglichst grossen vogteilichen Schutz gegen möglichst wenig vogteilichen Einfluss einzutauschen.

Inhaber der Hohen Gerichte waren bei der Gründung des Klosters die Grafen von Lenzburg in Baden, in ihrer Nachfolge die Kyburger. Im 13. Jahrhundert – die Kyburger starben aus, die Regensberger versuchten, das Machtvakuum zu füllen – scheinen die Rechte über unser Kloster aus sämtlicher alter Ordnung geraten zu sein. Gegen Ende dieses Jahrhunderts aber sehen wir wieder klar: Die Habsburger hatten nun bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen die Blutgerichtsbarkeit in ihren Händen, ab 1415 dann die Landvögte zu Baden.

Hundertsiebzig Jahre lang lag dem Gründerwillen gemäss die Vogtei, also die Mittlere (Niedere) Gerichtbarkeit, bei der Familie der Regensberger, doch am Schluss des Niedergangs der Familie stand der Verkauf der Gerichtsherrschaft Weiningen. Nur noch Zürcher Bürger sollten in Zukunft dieses Amt innehaben, bestimmte die Verkaufsurkunde im Jahre 1306, und so geschah es. Bei diesem Wechsel wird deutlich, dass bereits die Regensberger, weniger versteckt nun die neuen Vögte, nicht mehr um Gottes Lohn ihr Amt ausführten, sondern nur für bare Münze in Form von Vogtsteuern. Die Vogtei entwickelte sich allmählich zur Rentenherrschaft. Eine grosse Zürcher Familie nach der andern trat nun in der Folge dieses Amt an und – meist unfreiwillig – wieder ab. Im Jahre 1435 übernahmen die Meyer von Knonau die Vogtei und hielten sie bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft in ihren Händen.

Das grundherrliche Gericht leitete in Stellvertretung des Propstes, beziehungsweise des Abtes von Einsiedeln, sicher schon sehr früh ein Ammann. Wir treffen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gelegentlich, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts regelmässig auf diesen grundherrlichen Beamten, der nach der Entmachtung des Propstes zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch wesentlich an Bedeutung gewann.

Über die Zahl und die Stellung der Fahrer Gotteshausleute lässt sich nichts Konkretes sagen. Zu beobachten ist auf der einen Seite, dass die Leibeigenschaft allmählich ihre ursprüngliche Bedeutung verlor, andererseits dass das Kloster versuchte, die ursprünglich von der Leibeigenschaft her kommenden Abgaben, so den Fall, auf alle Insassen der Gerichtsherrschaft auszudehnen. Gerade der Versuch, die Stellung der Gotteshausleute aus den Quellen heraus genauer zu beschreiben, zeigte, wie ungenau heutige Begriffe wie Freiheit oder Eigentum mittelalterliche Realität erfassen.

Von seiner Lage her gehörte Fahr zur Diözese Konstanz. Die Beziehungen Fahrs zu Konstanz scheinen in erster Linie die des Steuerzahlers zum Steuereintreiber gewesen zu sein. Nur selten begegnen wir dem Bischof von Konstanz in einer andern Funktion, doch war er gelegentlich Ansprechpartner der Frauen, wenn es zu inneren Konflikten zwischen Propst, Abt und Konvent kam.

Die innere Organisation des Klosters wurde eigentlich bereits vom Stifter angeregt, wünschte er doch ein Kloster nach Vorbild von Muri oder Berau. Damit bekam unser Kloster eine «Propsteiverfassung», die folgende Hierarchie festlegte: An der Spitze des Klosters stand der Abt von Einsiedeln, der sich in Fahr von einem von ihm eingesetzten Propst vertreten liess. Dieser hatte ursprünglich die wirtschaftliche und geistliche Oberhoheit in Fahr. Die Frauen selbst wurden von einer Meisterin geleitet. Sie und der Konvent bewegten sich nach der Regel nur innerhalb der Klausur.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erschütterte die Propsteiverfassung bis hin zu ihrer Auflösung. Um die Jahrhundertmitte scheint der Propst Klosterbesitz regelrecht verschleudert zu haben, was zu einem Machtwort des Bischofs führte. Doch hielt dies die Krise in der Klosterverwaltung keineswegs auf. Eine merkwürdige Quellenleere in dieser Zeit lässt nichts Gutes ahnen, zumal wir danach das Kloster in grösster Not antreffen. Der Propst ging aus

diesen Wirren, die sich zeitlich genau mit der grossen Wirtschaftskrise des Klosters deckten – wohl kein Zufall – enorm geschwächt heraus. Es begann damit, dass er auf Anordnung des Bischofs von Konstanz für Veräußerungen von Klosterbesitz das Siegel und das Einverständnis des Konventes einholen musste, ging über den von den Klosterfrauen angeregten Versuch eines Verbotes der Wohnsitznahme im Kloster und endete mit der Dispensierung von allen weltlichen Aufgaben, die vorerst vom Zürcher Rat, dann vom Abt von Einsiedeln verfügt wurde. Die weltlichen Obliegenheiten wurden einem Pfleger übergeben.

Ins Jahr 1396 fällt die letzte überlieferte, selbständige Handlung eines Fahrer Propstes bis zur Auflösung des Klosters in der Reformation; seit 1432 taucht überhaupt kein Fahrer Propst mehr in den Quellen namentlich auf. Für den Beginn des 16. Jahrhunderts haben wir einen Beleg, dass Fahr tatsächlich keinen Propst mehr hatte.

Im Gegenzug dazu walteten die Klosterfrauen, allen voran die jeweilige Meisterin, immer selbstständiger. Zu Beginn dieser Zeit wurde selten der Propst, öfters der Abt noch als Siegelgeber angefragt, dann verzichteten die Frauen auch darauf. Sie hantierten nun «souverän» oder mit Unterstützung Weltlicher.

Der Konvent bestand üblicherweise aus achtzehn Klosterfrauen und einer unbestimmten Anzahl von Konversschwestern, die wahrscheinlich in erster Linie für landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten eingesetzt wurden. Dem Konvent stand eine Meisterin vor, die wohl vom Abt eingesetzt wurde, doch können wir von einem Mitspracherecht des Konvents ausgehen.

Der Leutpriester von Weiningen war ein eigentlicher «Angestellter» des Klosters und scheint bis ins beginnende 14. Jahrhundert im Kloster selbst gelebt zu haben. Er empfing vom Kloster einen Lohn, daneben hatte er mit der Zeit kleinere Zinseinkommen. Die Zehntabgaben der Bevölkerung flossen aber direkt in den «Kasten» des Klosters. Über die Einsetzung des Leutpriesters verlautet nur, dass der Kandidat theoretisch vom Propst ausgewählt und dem Bischof präsentiert, dann von diesem investiert wurde. Die Praxis ist aus den Quellen allerdings nicht bekannt. Ein Mitspracherecht der Bevölkerung bei der Priesterwahl ist unwahrscheinlich. Die Bezahlung des Priesters führte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu andauernden Unstimmigkeiten zwischen Leutpriester und Kloster, die sich in der Reformationszeit empfindlich zuspitzten.

Eine nähere und scheinbar dauernd gute Beziehung pflegten die Frauen zum Kaplan der St.-Niklaus-Kapelle, der wohl zugleich die Aufgabe des Spirituals für die Frauen übernommen hatte. Auch er war ein «Angestellter» des Klosters, verfügte allerdings über eine feste Pfrund.

Zum inneren Lebenskreis des Klosters Fahr gehörten der Propst, die Meisterin an der Spitze eines Konvents, der in der Regel achtzehn Klosterfrauen umfasste, eine gewisse Anzahl von Konversschwestern, der Leutpriester, der Kaplan und wohl einige Leibeigene.

Die Pröpste wurden aus den Einsiedler Konventualen rekrutiert, stammten folglich aus mindestens hochfreien Familien. Im Jahre 1216 tritt uns in den Quellen der erste namentlich bekannte Propst entgegen und nach einem

Unterbruch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der mit den durch die aufstrebenden Regensbergern ausgelösten Wirren dieser Zeit in Zusammenhang stehen dürfte, kommen kontinuierlich Nachrichten von den Fahrer Pröpsten auf uns, dies bis hin ins Jahr 1432, in dem das letzte Mal vor der Reformation ein Fahrer Propst namentlich genannt wird.

Positiv prägend für das Kloster waren dabei sicher Ulrich von Jegistorf, der nach den oben erwähnten Wirren die Zügel wieder in den Griff bekam, dann aber auch Markward von Grünenberg, der dem Kloster ab 1330 vorstand und sich als ausgezeichneter Verwalter hervortat. Um 1364 wurde er als Abt nach Einsiedeln berufen. Negativ prägend waren sicher zwei Pröpste aus der grossen Krisenzeit in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Rudolf von Pont und Walter von End, wobei nicht genau festzustellen ist, wieweit ihr negativer Einfluss für die katastrophale Wirtschaftslage verantwortlich ist, oder wieweit die katastrophale Wirtschaftslage den negativen Eindruck hervorrief. Diese beiden Pröpste mussten sich die schrittweise, schliesslich gar totale Entmachtung gefallen lassen, so dass nach ihnen kein eigenständig handelnder Fahrer Propst vor der Reformation mehr erscheint.

Das Prestige der Fahrer Pröpste muss relativ hoch gewesen sein, galt dieses Amt doch offenbar als Auszeichnung – mehr Würde als Bürde. Falsch wäre allerdings der Eindruck, es handle sich dabei um einen Alterssitz für verdiente Einsiedler Konventualen. So treffen wir zweimal Fahrer Pröpste später als Äbte von Einsiedeln an. Vielmehr kann man von einem typischen «Cursus honorum» ausgehen, der, beginnend beim Cantor, über den Propst zum Custos und Camerarius schliesslich zum Abtsessel führte.

Die Quellen künden uns von mindestens 141 verschiedenen Klosterfrauen, die in der Zeit von 1130 bis 1530 in Fahr lebten, darunter sechzehn Meisterinnen. Eine Herkunftsbestimmung belegt, dass unser Kloster keine Ständeklausel kannte, folglich Frauen aus allen Schichten offenstand. Dieses Resultat wird bestätigt durch die 1346 festgehaltene Aussage, dass man die Frauen auch ohne Pfründe aufnahm.

Hauptsächlich stammten die Frauen allerdings aus ritterlichen Familien (62.5 Prozent), die bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem dem Kreis der Regensberger Leiheträger angehörten. Allgemein ist auch zu beobachten, dass die geographische Herkunft der Frauen sich verblüffend mit dem Einflussgebiet der Regensberger deckt: das Limmattal, die Umgebung von Baden, der Thurgau und die Gegend am Rhein. Ab dem 15. Jahrhundert nahmen dann Stadtzürcherinnen Einzug. Der Anteil jener Frauen, die nur durch ihren Herkunfts-ort charakterisiert werden, folglich wohl bürgerlicher Abstammung waren, nimmt im Laufe des 15. Jahrhunderts merklich ab. Möglicherweise ist dies ein Indiz dafür, dass es in jener Zeit, in der das Leben der Frauen allmählich demjenigen in einem Damenstift ähnelte, zu einer gewissen Abschliessung gegen aussen kam.

Ab Mitte des 14. Jahrhundert treten selbstbewusste Meisterinnen auf, die das Kloster allmählich von der Fuchtel des Propstes befreiten und die Verwaltung mehr und mehr selbst in die Hand nahmen. Dass Frauen dieser Zeit aus bewusst emanzipatorischen Gründen in ein Kloster eintraten, kann am Beispiel

Fahr aber nicht belegt werden. Vielmehr ist eine gezielte Familienpolitik zu beobachten, insofern, dass gewisse Familien ihre wohl überzähligen Töchter in ihrem «Hauskloster» versorgten. Dieser Eindruck wird dadurch bestätigt, dass einige Frauen nachweislich bereits als Kinder ins Kloster eintraten. Dies hingegen widerspricht wiederum nicht der Tatsache, dass Klosterfrauen häufig mehr Freiheiten genossen als die verheirateten Frauen ihrer Zeit.

Das Leben der Frauen von Fahr ist in den Quellen eigentlich nur zwischen den Zeilen zu erahnen. Daraus ergibt sich seit ungefähr der Mitte des 14. Jahrhundert ganz deutlich das Bild von selbständigen haushaltenden Frauen, die ihre Pfründe als eigenen Besitz verstanden und verwalteten, die kauften und verkauften und vor Gericht erschienen. Die «Communitas» muss dabei stark in den Hintergrund getreten sein. Wo Klosterfrauen gemeinsam auftreten, entsteht der Eindruck von rein persönlich geknüpften Freundschaften und nicht von einer von der Regel vorgeschriebenen Gemeinschaft. Eine solche Lebensführung, die stark an das Leben in einem Damenstift erinnert, verunmöglichte die Einhaltung der gebotenen Klausur, was zu mehreren, jedoch erfolglosen Rügen seitens des Bischofs und des Abtes führte. Die Gehorsamspflicht gegenüber der Hierarchie, vor allem gegenüber dem Propst, wurde nachweislich vernachlässigt, ja verweigert. Einmal kursiert das Gerücht von einer unkeuschen Fahrer Klosterfrau. Allerdings liess wohl die Armut des Klosters und die Herkunft der Klosterfrauen Ausschweifungen im grossen Stil nicht zu. Wir hören nichts von Kleiderluxus, opulenten Mahlzeiten und grossartigen Festlichkeiten.

Doch wie bewegte sich unser Kloster im äusseren Lebenskreis? Von der Eidgenossenschaft erfuhr es vorwiegend Krieg, Plünderung und Elend. Unmittelbar vor den Toren Fahrs wurde Glanzenberg zerstört, zogen in den Fünfzigerjahren des 14. Jahrhunderts habsburgische und zürcherische Truppen vorbei, spielten sich die zerstörerischen Nachwehen der Schlacht bei Näfels ab und wütete der Alte Zürichkrieg. Vor allem die geographische Lage unseres Klosters, möglicherweise aber auch die durch ihre Zugehörigkeit zu Einsiedeln bewahrte Neutralität, führten dazu, dass Fahr von den streitenden Parteien regelmässig als Treffpunkt für Friedensgespräche genannt wird. Ob solche in Fahr tatsächlich einmal stattgefunden haben, künden die Quellen nicht.

Eine Untersuchung der Beziehungen Fahrs zu andern Klöstern ergibt das Bild einer gewissen Isolierung unseres Klosters. Beziehungen laufen nahezu ohne Ausnahme auf wirtschaftlicher Ebene, Gebetsverbrüderungen lassen sich keine feststellen.

Früher als anderswo meldete die Stadt Zürich ihre Interessen an Fahr und an der Gerichtsherrschaft Weiningen an. Beim Kauf der Vogtei durch die Familie Schwend setzte die Stadt eine Klausel durch, nach der in Zukunft nur Zürcher Bürger diese Vogtei innehaben durften. Knapp zwanzig Jahre später wird hinzugefügt, dass nicht nur adlige, sondern auch bürgerliche Familien Zugang zu diesem Amt haben sollen. Auch diese Öffnung erfolgte in unserer Region früher als üblich. Doch während die Stadt Zürich systematisch ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Versuch unternahm, die Hoheitsrechte in der Landschaft aus den Händen dieser stadtzürcher Familien zusammenzukaufen, gelang dies ausgerechnet in der Gerichtsherrschaft Weiningen nicht.

Auch scheiterte die Stadt hier kläglich mit dem ansonsten meist erfolgreichen Versuch, mittels Pfleger Einfluss auf die geistlichen Institutionen zu nehmen. Zürich masste sich zwar an, in Fahr einen Pfleger zu setzen, musste aber vor dem entschiedenen Einschreiten des Einsiedler Abtes weichen. So ist zwar deutlich ein Ausgreifen der Stadt Richtung Fahr zu beobachten, andererseits eine Hinwendung Fahrs zur Stadt, vor allem in der Landerwerbspolitik und in der Berufung stadtzürcherischer Schiedsrichter. Es gelang Zürich aber nie, seinen Einfluss zum effektiven Besitz von Herrschaftsrechten auszuweiten.

Das Beziehungsgeflecht zu gewissen Familien zeigt klar, dass unser Kloster von einigen Geschlechtern gefühlsmässig als Hauskloster verstanden wurde. Diese Familien versorgten mehrfach ihren weiblichen Nachwuchs in Fahr, traten in geschäftliche Beziehungen mit dem Kloster und vertrauten ihm durch Jahrzeitstiftungen ihr Seelenheil an. Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts waren dies vor allem Familien aus der Umgebung der Regensberger, danach vermehrt stadtzürcherische Familien.

Das Aussehen unseres Klosters im Mittelalter lässt sich nicht rekonstruieren, zumal die Konventsgebäude, die wohl im Süden der Kapelle standen und aus Holz waren, nach der Reformation spurlos verschwunden sind. So wissen wir nicht, ob vorher ein zusammenhängender Klosterkomplex bestand, oder aber ob sich die selbständige Lebensweise der Klosterfrauen so ausgewirkt hat, dass das Kloster aus verstreuten Einzelhäuschen bestand.

Mittelpunkt des geistlichen Lebens im Kloster war bis ins 15. Jahrhundert mit Sicherheit die kleine St.-Niklaus-Kapelle, die uns heute als St.-Anna-Kapelle bekannt ist. Mit ihr haben wir den einzigen mittelalterlichen Bau Fahrs vor uns, der heute noch zu rekonstruieren ist. Die ursprüngliche Kapelle, die zur Gründungszeit bereits bestand, präsentierte sich als turmartige Rundchorkapelle mit angegliedertem Langhaus und einer Vorhalle, die von einer hölzernen Empore überdeckt war. Dieser recht seltene Grundriss erinnert an die Heilig-Grab-Rotunde in Jerusalem und gibt Rätsel auf. Möglicherweise hängt er zusammen mit einem Splitter vom Heiligen Kreuz, der im Besitz des Klosters war und hier verehrt wurde. Eine Grube für eine Reliquie sowie eine elfenbeinerne Platte, die wohl von einem Reliquienschrein herstammt, wurden gefunden. Einleuchtender wäre die Erklärung, dass hier eine Begräbniskapelle erstellt wurde – nur fehlt jeder Hinweis auf Bestattungen in der Kapelle.

Im 13. Jahrhundert wurde diese Rundchorkapelle ein Raub der Flammen. Der Nachfolgebau präsentiert sich als spätromanische Konstruktion mit leicht überhöhtem, ununterteiltem Langhaus und einem leicht angehobenen Rechteckchor. Ins 13. Jahrhundert datieren die Experten auch die Ausmalung dieses Chors. Die Fresken entpuppen sich mit einiger Geduld und gewissen Erklärungen als eindrückliche Zeugen der spätromanischen Malerei.

Dargestellt wird das jüngste Gericht, angelehnt vor allem an die Apokalypse des Johannes und an das Matthäus-Evangelium, in verschiedenen Varianten. Doch während diese im Mittelalter beliebten Szenen normalerweise zu phantastische- und grauenvollen Ausschmückungen der Höllenqualen Anlass gaben, fehlt hier jeder Schrecken, künden diese Bilder vom schützenden statt vom strafenden Gott, vom Heil statt von der Hölle. Ungewöhnlich ist auch die Handha-

bung der Typologie. Üblich ist, dass die Künstler in Szenen aus dem Alten Testament die Aussagen des Neuen Testaments wiederaufnehmen. Hier werden aber die alttestamentarischen Szenen zu eigenständigen Sinnträgern, die wiederum die Heilsbotschaft unterstützen. Weiter weist der Fahrer Meister eine eigenartige Verdrehtheit in der Positionierung einzelner Gestalten auf, die jeglicher romanischer Konvention widerspricht, aber die Dynamik des Geschehens entscheidend unterstreicht.

Die Fresken der östlichen Chorwand, die wahrscheinlich etwas später als die Chordeckengemälde entstanden, erinnern wohl an die Schutzheiligen der wichtigsten Wirtschaftszweige Fahrs. Unbestritten ist es der Heilige Nikolaus, Schutzherr der Schiffer und Patron der Kapelle, der rechts bei seiner Himmelfahrt dargestellt ist. Links wird ein Heiliger auf einem Rost gemartert, was spontan auf Laurentius hinführt. Doch weist dieser Heilige keinen sichtbaren Zusammenhang zu unserem Kloster auf. Dasselbe Martyrium widerfuhr hingegen dem heiligen Vinzenz, dem als Schutzherrn der Weinberge schon eher eine Aufgabe in Fahr zukommt.

Erst in den Zwanzigerjahren des 15. Jahrhunderts schritt Fahr zum Bau einer Leutkirche, die an der Stelle der heutigen barocken Klosterkirche stand. Es handelte sich dabei um ein vielleicht dreissig Meter langes Gebäude mit leicht gotisch überhöhtem Langhaus, einem schmalen, niederen Chor und einem Turm in der Nordwestecke.

Das Leben der Frauen von Fahr vor der Reformation zeigt zwar durchaus Abweichungen von der Regel, war aber wohl nicht dergestalt, dass in Leuten wie Luther, Zwingli oder von Hutten das Feuer der Reformation entfacht worden wäre. Die sozialen Spannungen jedoch, die diese Umwälzung sicher massgeblich beschleunigten, sind in unserer Region in den Quellen spürbar. Immer häufiger treffen wir auf selbstbewusste Bauern, die gegenüber ihrem Grundherrn, dem Kloster, fordernd auftraten. Die Bauern unserer Region waren früher als andere vom neuen Gedankengut überzeugt: Im November 1523 feierten der Weininger Pfarrer Georg Stähelin und sein Höngger Kollege Simon Stumpf, beide Reformatoren der ersten Stunde, in der Kirche zu Weiningen eine Doppelhochzeit. In der Hochzeitsnacht entbrannte in Weiningen ein anscheinend spontaner Bildersturm. Als im Januar 1524 der Landvogt von Baden einen Versuch unternahm, den Unruhe stiftenden Weininger Priester in Haft zu nehmen, setzten sich die Bauern in einem lodernden Aufstand erfolgreich zur Wehr. Das war der Bauernkrieg in der Weininger Ausführung, danach wurde es in unserer Region ruhig – dies zu einer Zeit, in der ansonsten erst der Funke sprang. Umgekehrt lief die Entwicklung in Fahr selbst: Zwar treffen wir, wahrscheinlich im Frühjahr des Jahres 1525, auf Huldrich Zwingli persönlich, der den Klosterfrauen die Ehe erlaubte und den Austritt aus dem Kloster nahelegte. Doch während die Stadtklöster und die meisten Klöster der Landschaft sich sukzessive auflösten, hielt sich Fahr – allerdings in empfindlich verringelter Belegung – bis 1530 an den alten Glauben. Dann übergab die Fahrer Meisterin das Zepter einem von Einsiedeln gesetzten weltlichen Schaffner. Das Kloster hatte vorübergehend aufgehört, als geistliche Institution zu existieren.